

Versorgung mit an KP.2 angepassten COVID-19-Impfstoffen – Vorabinformation

Das Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) informiert, dass an die KP.2-Variante angepasste COVID-19-Impfstoffe von BioNTech/Pfizer in Kürze in Deutschland verfügbar sein werden.

Comirnaty® KP.2

Folgende Stärken und Darreichungsformen werden zentral vom Bund beschafft werden:

- » Comirnaty® KP.2 für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren 30 µg/Dosis Injektionsdispersion (graue Kappe, 6 Dosen pro Vial)
- » Comirnaty® KP.2 für Kinder (5 bis 11 Jahre) 10 µg/Dosis Injektionsdispersion (blaue Kappe, 6 Dosen pro Vial)
- » Comirnaty® KP.2 für Kinder (6 Monate bis 4 Jahre) 3 µg/Dosis Konzentrat zur Herstellung einer Injektionsdispersion (gelbe Kappe, 3 Dosen pro Vial, ist zu verdünnen)

Der Bestell- und Lieferprozess wird weiterhin dem wöchentlichen Ablauf folgen. Am Dienstag, den 5. November 2024, sollen die KP.2 angepassten COVID-19-Impfstoffe erstmalig für die Impfungen ab KW 46 (11. bis 15. November 2024) bestellbar sein.

Comirnaty® JN.1

An JN.1 angepasste Comirnaty® Impfstoffe werden auch weiterhin durch den Bund zur Verfügung gestellt und bleiben folglich bestellbar. Die Impfstoffe sind weiterhin nach Entnahme aus der Ultratiefkühlung und anschließender Lagerung (einschließlich Transport) bei 2 °C bis 8 °C über zehn Wochen verwendbar. Der Zeitraum kann bei Auslieferung der Impfstoffe vom pharmazeutischen Großhandel an die Apotheken bereits deutlich verkürzt sein. Der pharmazeutische Großhandel ist angewiesen, die Impfstoffe nach dem Prinzip „first expired – first out“ (FeFo) auszuliefern. Es sei daran erinnert, benötigten Impfstoff ausschließlich für den Wochenbedarf zu bestellen. Hinsichtlich einer Flexibilisierung der Verteilungsmöglichkeiten wird auf Nr. 8 der Bekanntmachung der Vorgaben zur flächendeckenden Verteilung von Impfstoffen gegen COVID-19 vom 21. Dezember 2023 hingewiesen.

Anspruchs-/Erstattungsfähigkeit

An KP.2 angepasste Impfstoffe sind sowohl von der aktuellen Empfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) als auch der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über Schutzimpfungen nach § 20i Absatz 1 SGB V mit der Formulierung: „mRNA- oder proteinbasierten COVID-19-Impfstoff mit jeweils von der WHO empfohlener Variantenanpassung“ erfasst.

Das Robert Koch-Institut (RKI) erwartet, dass die an JN.1 und KP.2 angepassten COVID-19-Impfstoffe vergleichbar gut schützen werden (siehe auch FAQ des RKI: <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>).

Die Auswahl des COVID-19-Impfstoffs bleibt grundsätzlich gemeinsame Entscheidung von Leistungserbringer bzw. Leistungserbringerin und Patient oder Patientin.

Weitere Informationen zu den Impfstoffen und zum Bestellablauf werden zeitnah zum Bestelltermin übermittelt.